

tomatik dem Richter die Möglichkeit einer alle Vor- und Nachteile der Scheidung abwägenden Beurteilung nimmt: Nach dreijähriger Trennung kommt es nicht mehr auf das Einverständnis des anderen Ehegatten an, und nach fünfjähriger Trennung wird die Ehe selbst dann geschieden, wenn die Scheidung für den anderen Ehepartner oder für die Kinder eine besondere Härte bedeutet.

In der Diskussion um diese Frage wurde u. a. von katholischer Seite auf die negativen Auswirkungen dieser Lösung verwiesen: Letztlich habe es damit ein Ehegatte in der Hand, willkürlich die Dauer seiner Ehe zu bestimmen, da nach Ablauf einer bestimmten Frist auf jeden Fall seinem Scheidungsbegehren entsprochen werden muß. Der österreichische Gesetzgeber hat in den einzelnen Phasen der Familienrechtsreform weitgehend ähnliche Wege beschritten wie der bundesdeutsche. Auch hier konnten die von der katholischen Kirche vorgebrachten Gegenargumente nichts Entscheidendes erreichen.

Das Buch Turowskis beschreibt ein spannendes Kapitel im Ringen um ein neues staatliches Eherecht. Es stellt die aus katholischer Sicht vorgebrachten Positionen zu den einzelnen Problemen des staatlichen Ehe- und Familienrechts dar. Bei seinen Vergleichen zwischen staatlicher und kirchlicher Eherechtsvorstellung geht der Verfasser – was das kanonische Recht betrifft – im wesentlichen vom CIC aus. Das im revidierten Entwurf vorliegende neue kanonische Eherecht ist noch nicht berücksichtigt. Seine Einbeziehung hätte vielleicht an einigen Stellen noch ergänzende Durchblicke ermöglicht.

Wenngleich sich der Verfasser nur mit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland befaßt, bilden seine Ausführungen angesichts einer auf weite Strecken parallel laufenden österreichischen Gesetzgebung auch wertvolle Erkenntnisse für den österreichischen Leser. Wer immer sich mit den Leitlinien des neuen staatlichen Eherechts und ihrem Verhältnis zu kirchlichen (katholischen) Gesichtspunkten befassen will, wird das Buch dankbar zur Hand nehmen.

Linz

Bruno Primetshofer

WEGAN MARTHA, *Ehescheidung – Auswege mit der Kirche*. (211.) Styria, Graz 1982. Kart. S 220.–, DM 29,80.

Dieses Buch der Grazer Advokatin, die auch der einzige weibliche und der einzige deutschsprachige Anwalt bei der S. R. Rota in Rom ist, hat sogleich nach seinem Erscheinen starke Beachtung gefunden. Es gibt zwar keine kirchliche Ehescheidung, es könnte jedoch viel Gewissensnot behoben werden, wenn das kirchliche Eherecht besser bekannt wäre; nach der Meinung der Autorin könnten etwa 30 % aller zivil Geschiedenen ihre Ehen auch kirchlich nichtig erklären lassen, wenn sie richtig beraten würden (und darauf Wert legten). Dieser Prozentsatz dürfte jedoch nach den Erfahrungen der kirchlichen Gerichte zu hoch gegriffen sein. Die Autorin bringt ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet ein

und möchte damit Hilfe leisten in einem heiklen Problembereich der kirchlichen Gemeinschaft. An Hand des geltenden Kirchenrechtes – und auch schon mit einem Blick auf den kommenden „Codex“, soweit er schon berücksichtigt werden kann – wird das kirchliche Eherecht dargelegt, werden zugleich die Gründe aufgezeigt, welche die Kirche veranlassen, eine Ehe für nicht zustande gekommen, bzw. für nichtig zu erklären, zu annullieren. Die 3 Grundbedingungen für das Zustandekommen einer kirchlich gültigen Ehe sind bekanntlich die rechtliche Ehefähigkeit oder das Freisein von Ehehindernissen, der richtige und ehrliche Wille zur Ehe sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Eheschließungsform. Wenn eine dieser Bedingungen nicht erfüllt wird, ist die Ehe ungültig. Das wird an Hand von Beispielen erörtert. Ebenso werden die Möglichkeiten einer Auflösung der Ehe durch päpstliche Dispens bei Nichtvollzug, nach dem sog. Paulinischen Privileg und zugunsten des Glaubens dargestellt. Der Anhang enthält noch einige Dokumente der jüngeren Zeit, die bei Durchführung eines Eheverfahrens beachtet werden müssen. Seelsorger und Eheberater, Rechtsanwälte und Erzieher, Geschiedene, Wiederverheiratete, die Sehnsucht nach sakramentalem Leben haben, auch junge Leute, die vor einer Eheschließung stehen, können hier Klarheit, Rat und Hilfe finden. Die einfache und leicht faßliche Schreibweise helfen auch solchen zu einem richtigen Verstehen, der manchmal heikel scheinenden Materie, die nicht rechtlich geschult sind.

Bei der Benützung und Berufung auf dieses Buch zur Einleitung von kirchlichen Ehenichtigkeitsverfahren ist jedoch Vorsicht geboten. Es werden allzu leicht Hoffnungen auf einen raschen und günstigen Ausgang eines Eheprozesses geweckt. Die Urteilsfindung ist oft sehr schwierig, wie ja auch die Lösung anderer Probleme in der Praxis vielfach etwas anders aussieht als in den Schulbuchbeispielen.

Linz

Peter Gradauer

KIRCHENGESCHICHTE

ZINNOBLER RUDOLF (Hg.), *Lorch in der Geschichte*. (296.) Linzer Phil.-theol. Reihe, Bd. 15. OÖ. Landesverlag, Linz 1981, Kart. S 288.–, DM 44.–.

Die österreichische Geschichtswissenschaft hat in den letzten Jahrzehnten eindeutig davon profitiert, daß Jubiläen zumeist in Verbindung mit Ausstellungen den Anlaß boten, die Forschung auf den entsprechenden Gebieten voranzutreiben und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern. So bot die 1500. Wiederkehr des Todes des heiligen Severin (gestorben 8. Jänner 482) auch den Anlaß, wichtige Stationen der Geschichte Lorchs von der Antike bis zur Gegenwart darzustellen. Obwohl der heilige Severin seinen vornehmsten Stützpunkt in Favianis-Mautern errichtete und vieles, wenn nicht der Großteil seines überlieferten Wirkens sich an Inn und Salzach ereignete, steht die Bedeutung von Lauriacum doch außer Frage. Sowohl Eugippius

wie sein Zeitgenosse Ennodius berichten vom Ortsbischof Constantius, dessen Amtssitz Lauriacum als einzige Sedes an der Donau bezeugt ist. Und es spricht für die Bedeutung des Ortes an der Ennsmündung, daß Rupert von Worms, der nach einer Pause von mehr als zweihundert Jahren als nächster Bischof im österreichischen Donauraum überliefert wird, seinen ersten Aufenthalt nach Regensburg hier in Lauriacum nimmt. Diese literarischen Zeugnisse stimmen in selten eindrucksvoller Weise mit dem archäologischen Befund der Laurentius-Kirche überein. Es war daher eine wertvolle Entscheidung des Herausgebers und Mitautors Rudolf Zinnhobler, zusammen mit mehr als einem Dutzend ausgewiesener Fachleute den vorliegenden Sammelband zu veröffentlichen. Die Beiträge behandeln die Römerzeit in ihren ereignisgeschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Aspekten. Der Ausgräber von St. Laurentius legt seine Ergebnisse vor. Religionsgeschichtliche und kultgeschichtliche Untersuchungen runden das Bild. Dabei war in erster Linie desjenigen römischen Heiligen zu gedenken, dessen Memoria das Chorherrenstift St. Florian noch heute bewahrt. Der heilige Florian erlitt jedoch am 4. Mai 304 nicht allein das Martyrium, sondern zusammen mit ungenannten Gefährten.

Eberhard Marckhgott, der seit Jahrzehnten als Spiritus rector hinter allen Bemühungen um die kirchengeschichtliche Anerkennung Lorchs stand und steht, ist auch die Bergung oder, besser, Wiederherstellung des „Lorch Reliquienschatzes“ zu danken. Im besonderen war die Rolle zu untersuchen, die der heilige Severin in Lauriacum spielte. Die im Lande nie vergessene Eugippius-Vita des Heiligen entfaltete ein starkes Nachleben, dessen sich in erster Linie die Passauer Bischöfe, allen voran Pilgrim (971 – 991), bedienten. Lorch war der Sammelplatz, von wo aus die Heere Karls des Großen ins Awarenreich eindringen, und hier residierte – wohl zumindest in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts – der Präfekt des bayerischen Ostlandes. „Als die Awaren, die jetzt Ungarn heißen“, das karolingische Pannonien eroberten und die Donau aufwärts vorstießen, da entstand im Raum von Lorch die Ennsburg. Nicht weit davon wurde das Raffelstettener Zollweistum aufgenommen, wobei die Vita Severini terminologische Hilfeleistungen bot. Mit dem Sieg Ottos des Großen auf dem Lechfeld 955 endet die überregional bedeutsame Geschichte Lorchs. Aber die Tradition wird nicht aufgegeben. Sie ist geschichtsmächtig geblieben, sei es, daß es 1968 zur Ennsrer Pfarrteilung kam, sei es, daß im selben Jahr das Titular-Erzbistum Lauriacum mit dem ersten Titelträger Gerolamo Prigione errichtet wurde.

Der vorliegende Band ist durchaus willkommen zu heißen. Er ist von seinem Herausgeber als „Baustein“ (?) bezeichnet worden. Bausteine müssen aber behauen werden, um zu passen, weshalb einige kritische Anmerkungen erlaubt seien. Zu bedauern ist, daß nicht weniger als sieben und noch dazu die allgemein geschichtlich

wichtigsten Untersuchungen keine Originalbeiträge, sondern nur mehr oder weniger redigierte Neufassungen früherer Veröffentlichungen darstellen. Dies mußte zur Folge haben, daß – trotz aller Bemühungen – nicht überall der letzte Forschungsstand erreicht wurde. Auch wenn es die Pietät gebot, eine Arbeit des verstorbenen Erich Swoboda, des Initiators der Lorch Ausgrabungen, unverändert abzudrucken, so hätte man 80, Anm. 17, die MGH-Ausgabe der Rupert-Vita an Stelle einer auch im Erscheinungsjahr 1937 längst überholten Edition einsetzen müssen. Im Nachwort zu Swoboda stellt Hansjörg Ubl neuere Literatur zusammen. Dabei fehlt jedoch Friedrich Lotters letzte Untersuchung (Vorträge und Forschungen 25), worin er sich nicht nur mit seinen Kritikern auseinandersetzt, sondern in vielen Fragen eine – gegenüber seinem Buch – vermittelnde Position einnimmt. Zu „St. Severin in Lorch“ (128 ff) sei angemerkt, daß der allgemein geschichtliche Überblick über die Völkerwanderungszeit an der Donau überholte Vorstellungen wiedergibt. Das Gebiet vor 488 nirgends Niemandsland, sondern unterstand Ravenna, wie der erstaunlich erfolgreiche Doppelfeldzug von 487/88 gegen die Rugier lehrt. Hingegen haben sich weder Eruler noch Thüringer in unserem Gebiet niedergelassen, sondern verstanden dieses als Ziel ihrer Raubzüge. Zinnhobler folgt in vielem Lotter, vor allem was die hervorragende weltliche Karriere Severins vor seiner Conversio betrifft. Ohne daran im allgemeinen zweifeln zu wollen, scheint die Identifizierung Severins mit dem gleichnamigen Konsul schon deswegen höchst unwahrscheinlich, weil sich der letztere zwischen 476 – 483, also unter der Herrschaft Odoakers, eine Inschrift an seinem Theatersessel im Colosseum anbringen ließ. Der Severinus-Name war nämlich keineswegs so selten, wie man gemeinhin annimmt; als zweites Gentilizium führte diesen Namen auch ein Boethius. Daß Odoaker Ufernorikum 488 aufgeben mußte, weil ihn die Ostgoten dazu zwangen (134), stellt eine Verkürzung des Sachverhalts dar. Ebenso schief ist die Ansicht, die nach Favianis und Umgebung umgesiedelten Römer seien „Föderaten der Rugier“ geworden (143). Nichts hört man davon, daß im Lauriacum des Constantius eine Ausbildungsstätte für Kirchenrecht war und daß Ennodius darüber hinaus auch Aufschlüsse über den Haushalt des Ortsbischofs gibt. Was den frühmittelalterlichen Teil betrifft, so vermißt man die Stellungnahme zu einer für die Lorch Geschichte wichtigen Untersuchung über die Reihenfolge der drei fränkischen Glaubensboten in Bayern. So wurde bereits vor einiger Zeit wahrscheinlich gemacht, daß Emmeram später als Rupert nach Regensburg kam. Dies bedeutet aber, daß der Awarenvorstoß über die Enns und die Zerstörung Lorchs auf die Zeit um 715 zu datieren ist, so daß Rupert zu Schiff in eine noch „heile“ Civitas reiste. Darüber hinaus wurde bis jetzt auch immer übersehen, da Argeo in seiner Emmeram-Vita ausdrücklich davon spricht, daß die Menschen westlich der Enns mit denen östlich des Flusses durch

Verträge verbunden waren, die freilich während der Kämpfe mißachtet wurden. Die Ansicht des Rezensenten, der darin Herbert Klein folgte, von einer merowingischen Verschwägerung der Agilolfingerherzöge ist nach eingehenden nomenkundlichen Forschungen Eduard Hlawitschkas nicht mehr zu halten. Ähnliches würde vom Begriff „antikarolingische Adelsopposition“ gelten, wenn man darin eine feststehende, einem politischen Lager ähnliche Partei sehen würde. Hingegen hat Karl Brunner jüngst gezeigt, wie dieser Begriff zu verstehen ist. Schließlich noch ein terminologischer Hinweis. Der Ausdruck „Indiculus Arnonis“ wäre gegen eine ehrwürdige Wissenschaftstradition ersatzlos zu streichen, da er quellenfremd ist. Das gleiche gilt für die Übersetzung „Kurze Nachrichten“ für „Breves Notitiae“, die am besten als „Güterverzeichnis“ zu übersetzen sind. Es ist das Interesse des Rezensenten, das diese auswählenden Bemerkungen veranlaßte. Sie sollten seinen Dank für den vorliegenden Sammelband nicht verkürzen, sondern unterstreichen.

Wien

Herwig Wolfram

PRIGIONE GEROLAMO / ZINNHOBLER RUDOLF / KIRCHSCHLÄGER RUDOLF, *St. Severin heute*. (20.) Veritas, Linz 1982. Brosch. S 15.-.

Am 8. Jänner 1982 wurde zur 1500. Wiederkehr des Todestages des hl. Severin das Gedenken an diesen verdienstvollen „Apostel Noricums“ besonders feierlich begangen. In der Basilika St. Laurenz in Enns-Lorch zelebrierte Mons. Gerolamo Prigione, Titularerzbischof von Lauriacum und Apostolischer Delegat in Mexiko, einen Festgottesdienst; in seiner Predigt unterstrich er die allgemeine Gültigkeit der Botschaft Severins. Bei der abendlichen Festakademie in der Stadthalle Enns hielt Univ.-Prof. Dr. Rudolf Zinnhobler den Festvortrag „St. Severin heute“; auch Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger hob in seiner Ansprache die Bedeutung und das verdienstvolle Wirken St. Severins hervor. Sie haben den Wortlaut ihrer Festreden für die Drucklegung zur Verfügung gestellt; so kann ein bescheidenes Heftchen mit einem bedeutenden Inhalt vorgelegt werden. Für die Teilnehmer an der erhebenden Feier bedeutet es eine wertvolle Erinnerung an die festlichen Stunden; darüber hinaus stellt es eine bleibende Dokumentation über einen historischen Tag dar.

Linz

Peter Gradauer

HERTZ ANSELM / LOOSE HELMUTH NILS, *Dominikus und die Dominikaner*. (120 S. + 48 Farbtafeln.) Herder, Freiburg 1981. Kln. DM 34.-.

In die Reihe der schon erschienenen Bildbiographien fügt sich dieser Band in gleicher Ausstattung würdig ein. Den Text bringt hier P. Anselm Hertz ein, der selber Dominikaner und dazu Ordenshistoriker ist, früher Prior in Walberberg, heute Professor in Rom. Obwohl Dominikus (1170–1221) nur wenige persönliche Spuren hin-

terlassen hat –, er hat keine Bücher geschrieben, seine Predigten wurden nicht aufgezeichnet, die Briefe sind bis auf einen verlorengegangen, die zeitgenössischen Berichte sind spärlich –, zeichnet der Vf. das Bild seines Ordensgründers anschaulich und einprägsam nach. Er widmet seine Darstellung anschließend noch 6 bedeutenden Dominikanern vom Hochmittelalter bis zur Neuzeit: Albert dem Großen, Thomas von Aquin, Heinrich Seuse, Fra Girolamo Savonarola, Fra Bartolomeo de Las Casas und Henri Dominique Lacordaire. Mit diesen „Dominikanischen Porträts“ will der Vf. „etwas von der Fülle und Pluralität des Geistes aufscheinen lassen, die der Predigerorden manifestiert“. Dabei wird keine einseitige Verherrlichung des Ordens und seiner Mitglieder geboten; es wird auch zu schwierigen Problemen, wie dem der Inquisition, an der die Dominikaner auch beteiligt waren, Stellung genommen. Der Meisterfotograf Helmuth Nils Loose, der auch die anderen Bände illustriert hat, hat die historischen Stätten in Spanien, Südfrankreich und Italien bereist und die Kunstwerke aufgesucht, die zum Heiligen und Ordensgründer in Beziehung stehen, und sie in eindrucksvollen Farbbildern festgehalten. Alle Freunde des Heiligen, seines Ordens und der Kirchengeschichte, werden diesen schönen Band sicher mit Freude und Gewinn durchblättern und lesen.

Linz

Peter Gradauer

GRESCHAT MARTIN, *Die Reformationszeit I/II*. Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 5 und 6. (355 u. 23 Abb.; 355 u. 17 Abb.) Kohlhammer, Stuttgart 1981. Ln., je DM 79.-.

Das Unternehmen, einmal Kirchengeschichte in historischen Porträts von einer Vielzahl von Autoren, jungen und alten, international bekannten und weniger bekannten, fremdsprachigen und einheimischen, evangelischen und katholischen, behandeln zu lassen, finde ich zunächst originell und begrüßenswert.

Auch den Einleitungssatz von M. Greschat halte ich für ausgewogen und auch für einen Katholiken durchaus akzeptabel. Allein die Verteilung der 34 Charakterstudien entspricht leider nicht den vom Herausgeber angegebenen Schwerpunkten und damit seiner eigenen Route. Wenn man die 34 Reformationsporträts zunächst äußerlich betrachtet, so wird zwar das Geschehen der protestantischen Bewegung in seiner Vielfalt bis zu den Täufern, Spiritualisten und Schwärmern sichtbar. Auch die Politiker bekommen ihren Platz in dieser protestantischen Walhalla. Aber die Erkenntnis des Protestantismus W. Maurenbrecher, die der Hrsg. im zitierten Einleitungssatz verwertet, daß das Reformgeschehen des 15./16. Jh. ein umfassendes war und, von Spanien und Italien her gesehen, nicht nur auf den deutschen Protestantismus zu beschränken wäre, das kommt in der Durchführung nicht zur Geltung.

Ich persönlich bin nicht der Ansicht (nur um ein Beispiel zu nennen), daß der liebevoll behandelte